

Verband des Bündner Staatspersonals
Federaziun dal persunal dal chantun Grischun
Associazione del personale statale dei Grigioni



Jahresbericht 2010

Umdenken bei der Finanzierung der Sozialwerke

Vorwort des Präsidenten



Personalverbände und Gewerkschaften haben in den letzten Jahren gemeinsam mit weiteren Interessensgruppen wiederholt einen Abbau bei den Sozialwerken verhindert. Als Beispiele können der Einsatz für die IV-Zusatzfinanzierung und das Referendum gegen den Rentenabbau (BVG-Revision) angeführt werden. Die Finanzierung der Sozialwerke ist aber langfristig zu sichern. Daher müssen alle Beteiligten den Blickwinkel erweitern. Nur dadurch können tragfähige Lösungen erreicht werden.

Nicht annehmbar ist der von rechtsbürgerlichen und wirtschaftsliberalen Kreisen immer wieder geforderte Leistungsabbau bei den Sozialwerken. Gleiches gilt für das Beharren einzelner Gewerkschaften auf dogmatischen Positionen aus dem letzten Jahrhundert. Gefragt ist heute Vernunft und nicht Ideologie.

Personalverbände und Gewerkschaften dürfen sich der Diskussion über eine Erhöhung des Rentenalters nicht mehr verschliessen. Gleiches gilt für die Frage einer generationsübergreifenden Finanzierung der Sozialwerke. Dabei denke ich vor allem an Beiträge auf Millionenvermögen oder bei Renteneinkommen über 15'000 Franken pro Monat. Diese und weitere Lösungsansätze müssen künftig in einem konstruktiven Dialog von allen Beteiligten ernsthaft diskutiert werden. Nur so kann die Finanzierung der Sozialwerke auf eine neue und nachhaltige Grundlage gestellt werden. Dabei sollen und müssen Personalverbände und Gewerkschaften von der Arbeitgeberseite Gegenrecht einfordern. Bei den Sozialwerken gibt es noch Lücken. In dieser Hinsicht besteht ebenfalls Handlungsbedarf. Dazu müssen auch die Arbeitgeber Hand bieten.

Die künftige Finanzierung der Sozialwerke ist eine vordringliche Aufgabe. Dieser Herausforderung müssen wir uns stellen, sozialpartnerschaftlich, im Dialog und mit breitem Blickwinkel.

Schiers, 8. Februar 2011

Gion Cotti, Präsident VBS

Prioritäre Sachgeschäfte

2

I. Personalbereich

- *Analytische Funktionsbewertungen.* Das Personalamt hat im Jahr 2009 die Arbeiten zur Revision der analytischen Funktionsbewertungen aufgenommen. Mitte Juni 2010 hat die Regierung den neuen Einreichungsplan genehmigt und diesen gemeinsam mit den erforderlichen Anpassungen der kantonalen Personalverordnung auf Anfang Juli in Kraft gesetzt.

Der VBS hat die Revision der analytischen Funktionsbewertungen stets befürwortet. Diese Grundhaltung hat der Vorstand aber an zwei Voraussetzungen geknüpft, nämlich Besitzstand bei Tiefereinreichungen und Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel für Höhereinreichungen. Diesen beiden Begehren hat die Regierung im Wesentlichen entsprochen. Die Neubewertung aller Stellen hat zu rund 28 Prozent Höhereinreichungen und rund 9 Prozent Tiefereinreichungen geführt. Die für die Höhereinreichungen verbundenen Mehrkosten beim Personalaufwand von rund 2,4 Mio. Franken wurden mit der Einschränkung bewilligt, dass die Umsetzung mit den Mitteln der Dienststellen-Globalkredite zu erfolgen hat. Bei Tiefereinreichungen von weniger als zwei Funktionsklassen wurde der betragsmässige Besitzstand auf unbefristete Zeit und bei solchen um zwei oder mehr Funktionsklassen für längstens fünf Jahre gewährleistet.

Eine im Quervergleich gerechte Beurteilung kann nur erfolgen, wenn die Musterbewertungen des Einreichungsplans aktualisiert sind und stimmen. Diese wurden seit 1994 nicht mehr systematisch nachgeführt. Daher war die Revision der analytischen Funktionsbewertungen überfällig. Gesamthaft betrachtet ist das Ergebnis denn auch zufriedenstellend ausgefallen. Dabei verkennt der Vorstand keineswegs die Problematik der Besitzstandregelung. Eine solche Regelung ist für die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter keine befriedigende Lösung. Mit dieser Frage wird sich der Vorstand daher noch in diesem Jahr eingehend befassen.

- *Revision der kantonalen Arbeitszeitverordnung.* Das Departement für Finanzen und Gemeinden hat Mitte Oktober das Vernehmlassungsverfahren zur Totalrevision der kantonalen Arbeitszeitverordnung eröffnet. Im Rahmen seiner Stellungnahme hat sich der Vorstand in mehreren Punkten kritisch zu dieser Vorlage geäußert.

Arzt- und Zahnarztbesuche sowie ärztlich verordnete Therapien gelten gemäss derzeitiger Arbeitszeitverordnung als bezahlte Absenzen. Neu soll dies nur noch gelten, wenn solche Absenzen nicht planbar sind und die Blockzeit beansprucht werden muss. Für den VBS gibt es keinen nachvollziehbaren Grund, von der bisherigen Regelung abzuweichen. Davon wird nämlich kein Missbrauch gemacht. Den Mitarbeitenden darf auch künftig zugetraut werden, dass sie diesbezüglich ihre Verantwortung gegenüber dem Arbeitgeber wahrnehmen werden.

Bevor das Arbeitsverhältnis endet, sind Zeitdefizite auszugleichen. Dies entspricht auch der

Auffassung des Vorstands. Laut Vernehmlassungsentwurf sollen aber negative Restsaldi zu entsprechenden Lohnkürzungen bzw. Lohnrückforderungen führen, während nicht ausgeglichene Zeitguthaben ohne Vergütung verfallen. Eine solche Regelung ist nicht annehmbar. Negative und positive Restsaldi dürfen nicht zu unterschiedlichen Rechtsfolgen führen. Daher wird diese Regelung - auch aus rechtlichen Überlegungen - vom Vorstand mit Nachdruck abgelehnt.

Derzeit dauert die Blockzeit am Nachmittag von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr. Laut Vorstand soll die Blockzeit neu bereits um 16.00 Uhr enden. Dadurch sollen Freizeitbeschäftigungen am Abend nicht unnötig eingeschränkt werden. Die telefonische Erreichbarkeit der Dienststellen ist - was vom VBS befürwortet wird - bis 17.00 Uhr sicherzustellen. Am Nachmittag kann daher die Blockzeit ohne Einbusse der Dienstleistungsqualität verkürzt werden. Den kantonalen Mitarbeitenden sollen überdies zusätzlich vier arbeitsfreie Tage gewährt werden. Neu sollen der 24. Dezember, der 31. Dezember, der 2. Januar sowie der Tag nach Auffahrt als arbeitsfreie Tage bezeichnet werden. Die fünf freien Tage, welche aufgrund der durchschnittlichen Wochenarbeitszeit von 43 Stunden anfallen, sollen demzufolge künftig von den Mitarbeitenden frei bezogen werden dürfen. Dieses Begehren ist keineswegs eine überrissene Forderung, sondern im Vergleich mit der Ferienregelung bei der Rhätischen Bahn und der Graubündner Kantonalbank ausgewiesen und begründet.

Das federführende Departement wird Anfang 2011 die eingegangenen Vernehmlassungen auswerten. In Kraft treten wird die neue Arbeitszeitverordnung voraussichtlich im April.

- *Teuerungsausgleich.* Gemäss Bundesamt für Statistik betrug die Teuerung im massgebenden Zeitraum von November 2009 bis November 2010 0,2 Prozent. Die Abklärungen des Personalamts ergaben, dass der Bund die Teuerung mit vier Stellen nach dem Komma berechnet. Vorliegend hat das Bundesamt die Teuerung abgerundet, während die Regierung diese praxismässig aufgerundet hat. Die Regierung hat daher dem Staatspersonal einen Ausgleich von 0,3 Prozent gewährt. Im Hinblick auf das Jahr 2011 haben die kantonalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter somit den vollen Teuerungsausgleich erhalten.

2. Immobilienstrategie des Kantons

Die Regierung hat Ende September 2009 den Bericht zur Immobilienstrategie des Kantons verabschiedet. Demzufolge soll - nach der teilweise realisierten Zusammenlegung von kantonalen Verwaltungseinheiten in den Regionen - auch eine Standortkonzentration in Chur erfolgen.

Der Grosse Rat hat den Bericht zur Immobilienstrategie des Kantons in der Dezember-Session 2009 beraten. Dabei hat sich der Rat mit deutlichem Mehr für das Projekt «syner-

gia» ausgesprochen, dies allerdings mit der Möglichkeit der Etappierung. Im Rahmen der Baubotschaft hat die Regierung dem Grossen Rat demzufolge das Hauptprojekt als Ganzes vorzulegen. Etappiert werden kann hingegen die Realisierung des Gesamtprojekts. Mit diesen strategischen Vorgaben hat der Grosse Rat die nötige Weichenstellung im Hinblick auf die weitere Umsetzung der Immobilienstrategie vorgenommen.

Die Festlegung der strategischen Vorgaben im Immobilienbereich ist - wie der Vorstand verschiedentlich betont hat - klarerweise eine Aufgabe der Politik. Bei der Umsetzung dieser Vorgaben sind jedoch berechnete Anliegen der Mitarbeitenden zu berücksichtigen. Der VBS als mitgliedstärkster Verband des öffentlichen Dienstes im Kanton Graubünden ist daher bei diesem Sachgeschäft miteinzubeziehen. Dies gilt bereits mit Blick auf die Ausarbeitung der Baubotschaft. Diesbezüglich ist der Vorstand bei den massgebenden Behörden denn auch bereits vorstellig geworden. Erst wenn diese Botschaft vorliegt, wird der Vorstand daher eine abschliessende Haltung zu diesem Sachgeschäft einnehmen.

3. Kantonale Pensionskasse

- *Ausgangslage.* Eine Pensionskasse gilt nach heutigen Massstäben erst dann als vollständig ausfinanziert, wenn sie - nebst dem für die jederzeitige Erfüllung der Verpflichtungen erforderlichen Deckungskapital - auch über die erforderlichen Rückstellungen für versicherungstechnische Risiken (biometrische Entwicklung, Todes- und Invaliditätsfälle) sowie über ausreichende Wertschwankungsreserven verfügt. Aufgrund versicherungstechnischer Berechnungen benötigt die kantonale Pensionskasse Wertschwankungsreserven von 15 Prozent. Daher ist die Kasse erst ab einem Deckungsgrad von 115 Prozent vollständig ausfinanziert und kann den Versicherten Leistungsverbesserungen gewähren.

Die Kantonale Pensionskasse litt in den letzten zweieinhalb Jahren zuerst unter massiven Kursrückgängen an den Börsen und danach unter der Finanzkrise, welche die zaghafte Erholung der Weltwirtschaft und die damit verbundenen, positiven Auswirkungen für Vermögensanlagen verlangsamten. Im Vergleich zum Branchenindex fielen die Vermögensverluste bei der Kantonalen Pensionskasse aber geringer aus. Dies ist auf die verhältnismässig tiefe Aktienquote der Kasse von derzeit lediglich 15 Prozent zurückzuführen. Aufgrund dieser vorsichtigen Anlageplanung sank der Deckungsgrad Ende 2008 nur auf knapp 93 Prozent und stieg bis Ende 2009 wieder auf 98 Prozent.

Das Jahr 2010 war geprägt von einer deutlichen wirtschaftlichen Erholung. Diese wurde jedoch durch die Staatskrisen in der Eurozone, die Entwicklung des Dollars sowie die Zins-situation wieder rekompensiert. Daraus resultierten lediglich Seitwärtsbewegungen der Börsen. Im Jahr 2010 werden daher die Vermögenserträge der Kasse voraussichtlich nur zu einer Stabilisierung des Deckungsgrads führen.

- *Beschlüsse der Verwaltungskommission.* Aufgrund der Unterdeckung der Kasse beschloss die Verwaltungskommission bereits im August 2009 Sanierungsmassnahmen. Als erste Massnahme beschloss die Kommission, im Jahr 2010 die Sparkapitalien der aus der Kasse Aus tretenden nicht mehr zu verzinsen und für die in der Kasse Verbleibenden Ende 2010 über eine allfällige Verzinsung des Sparkapitals zu entscheiden. Auf eine Beteiligung der Arbeitgeber sowie der Rentnerinnen und Rentner an Sanierungsmassnahmen wurde verzichtet. Ende 2010 zeichnete sich ab, dass die Vermögenserträge der Kasse nicht ausreichten, um den Deckungsgrad auf mindestens 100 Prozent anzuheben. Daher beschloss die Verwaltungskommission auch die Sparkapitalien der aktiv Versicherten für das Jahr 2010 nicht zu verzinsen. Dies erfolgt erst wieder im Jahr 2011 mit dem BVG-Mindestsatz von derzeit 2 Prozent. Unter den gegebenen Umständen musste auch auf eine Teuerungsanpassung der Renten verzichtet werden. Leistungsverbesserungen dürfen nämlich nach Bundesrecht erst gewährt werden, wenn die Kasse über freie Mittel verfügt.

- *Standpunkt des VBS-Vorstands.* Der Vorstand hat sich eingehend mit den Beschlüssen der Verwaltungskommission befasst. Dabei stellte sich die Frage, ob die von der Kommission beschlossene Nullverzinsung der Sparkapitalien aller aktiv Versicherten rechtlich haltbar und verhältnismässig war. Laut Bundesrecht sind Minderverzinsungen nämlich nur zulässig, wenn alle anderen Massnahmen für die Behebung der Unterdeckung nicht ausreichen. Zudem darf der Zinssatz um höchstens 0,5 Prozent gegenüber dem vom Bundesrat festgelegten Mindestzinssatz reduziert werden. Der Vorstand hat gegen die «Nullverzinsungsrunde» - nach reiflicher Überlegung und trotz rechtlicher Bedenken - aus folgenden Überlegungen nicht opponiert:
 - Die Kantonale Pensionskasse gewährt den Versicherten - auch nach der einmaligen Nullverzinsung der Sparkapitalien - immer noch höhere Leistungen als nach den BVG-Mindestvorschriften. Als sogenannte umhüllende Kasse unterscheidet sie nämlich nicht zwischen obligatorischen und überobligatorischen Leistungen.
 - Die Erhebung von Sanierungsbeiträgen als Alternative zur Nullverzinsung wäre bei den aktiv Versicherten lohnwirksam gewesen. Dies hätte vor allem bei den mittleren und unteren Einkommen zu spürbaren Lohneinbussen geführt.
 - Das Hauptrisiko einer Kasse liegt heute in den Anlageerträgen. Vor allem in schwachen Börsenphasen haben sich die Minderverzinsungen als wirksame Sanierungsmassnahme bewährt, weil sie sich - im Gegensatz zu Sanierungsbeiträgen - direkt auf die Sollrendite auswirken. Die Unterdeckung der Pensionskasse kann denn auch mit der einmaligen Nullverzinsung der Sparkapitalien der aktiv Versicherten aller Voraussicht nach behoben werden.

Aufgrund dieser Sachlage und in Anbetracht, dass die Sparkapitalien der aktiv Versicherten im Jahr 2011 wieder mit 2 Prozent verzinst werden, hat der Vorstand die einmalige Nullverzinsung als pragmatische Lösung akzeptiert. Dies auch deshalb, weil das Rentenkapital aufgrund des technischen Zinssatzes weiterhin mit 3,5 Prozent verzinst wird. Überdies ist für die Bemessung der Altersrenten nicht nur das angesparte Kapital, sondern auch der Umwandlungssatz massgebend. Der derzeitige Umwandlungssatz der Kantonalen Pensionskasse beträgt 6,55 Prozent und gilt sowohl für den obligatorischen als auch für den überobligatorischen Teil des Sparkapitals. Daraus resultieren für die Versicherten Leistungen, welche die gesetzlichen Mindestanforderungen deutlich übertreffen.

Das Ziel des Vorstands besteht darin, die Leistungen der Kantonalen Pensionskasse langfristig zu sichern. Massnahmen zur Sicherung der beruflichen Vorsorge müssen künftig aber nicht nur von den Versicherten, sondern auch von den Arbeitgebern mitgetragen werden. Dafür wird sich der Vorstand einsetzen. Die anstehenden Fragen im Bereich der beruflichen Vorsorge sind daher auch dieses Jahr ein Schwerpunkt der Vorstandstätigkeit.

4. Referendum gegen die Revision des Arbeitslosenversicherungs-Gesetzes (ALV-Revision)

Der VBS hat das Referendum gegen die ALV-Revision unterstützt. Ausschlaggebend dafür waren zwei Überlegungen. Erstens ist es aus Sicht des Vorstands unverantwortlich, durch Kürzung der Taggelder, Abwertung des bewährten Zwischenverdiensts, Verlängerung der Beitragszeit usw. die Arbeitslosenversicherung in einer Krisenzeit abzubauen. Der Arbeitsmarkt wird sich nämlich gemäss Einschätzung des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) nur sehr schleppend erholen. Zudem sind die Leistungen der Versicherten bereits bei der letzten Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes merkbar gekürzt worden. Bei einer Ablehnung der ALV-Revision wären die finanziellen Auswirkungen für die Erwerbstätigen zudem gering gewesen.

Zweitens hat der Vorstand darauf hingewiesen, dass die Einsparungen bei der Arbeitslosenversicherung zu zusätzlichen Belastungen bei den Kantonen und Gemeinden führen werden. Durch diesen Leistungsabbau wird die Zahl der Sozialhilfebezüger ansteigen. Laut Berechnung des SECO belaufen sich diese Kosten auf rund 100 Mio. Franken pro Jahr. Kantone und Gemeinden rechnen aber mit Mehrkosten von mindestens 200 Mio. Franken pro Jahr. Im Vorfeld der Abstimmung stand dieses Argument aber nie im Vordergrund. Ende September 2010 hat das Schweizer Stimmvolk mit einem JA-Stimmenanteil von rund 53 Prozent der ALV-Revision zugestimmt. Hätte das zweite vom VBS gegen die ALV-Revision vorgebrachte Argument die nötige Beachtung gefunden, wäre eine Ablehnung der Vorlage durchaus in den Bereich des Wahrscheinlichen gerückt.

Ressorts

Neben den vorerwähnten, prioritären Sachgeschäften waren im Berichtsjahr auch zahlreiche ressortspezifische Geschäfte zu behandeln. Das **Ressort Recht und Versicherungen** hat in zehn Fällen Verbandsmitglieder beraten. Diese Beratungen betrafen hauptsächlich personalrechtliche Fragen.

Das **Ressort Veranstaltungen** hat die ordentliche Generalversammlung und den Pensioniertenausflug organisiert. Hauptgeschäft war bzw. ist aber die Organisation der Delegiertenversammlung des Zentralverbands «Öffentliches Personal Schweiz» in Chur. Dieser Anlass findet Mitte Mai 2011 statt.

Das **Ressort Dienstleistungen** kümmert sich unter anderem darum, dass die Verbandsmitglieder von Vergünstigungen und Rabatten bei Geschäften, Versicherungen und Banken profitieren können. Das entsprechende Angebot konnte - trotz Mutationen bei den Rabattgebern - auf den Stand des Vorjahrs gehalten werden. Zudem konnten die Druckkosten für die Rabattliste wiederum durch Inserate von Rabattgebern gedeckt werden. Die Rabattliste wird aus Kostengründen jährlich nur einmal gedruckt. Anpassungen der Liste während des Jahres werden jedoch laufend auf der Homepage des VBS (www.vbsgr.ch) publiziert.

Das **Ressort Werbung/Homepage** hat bei der Mitgliederwerbung neue Wege beschritten. Neumitglieder, welche im Zeitraum Januar bis April 2010 dem VBS beigetreten sind, nahmen an der Verlosung attraktiver Preise teil. Dadurch konnten 71 Mitarbeitende - vorwiegend aus der kantonalen Verwaltung - als Verbandsmitglieder angeworben werden. Auch im laufenden Jahr sind Werbeaktionen vorgesehen. Im Bereich «Homepage» werden Mitteilungen des Verbands laufend aktualisiert. Die Anmeldungen von Neumitgliedern, aber auch die Anmeldungen für den Pensioniertenausflug, erfolgen mittlerweile überwiegend elektronisch über die entsprechenden Eingabeformulare. Dies unterstreicht die grosse Bedeutung der Homepage für die verbandsinterne und externe Kommunikation.

Das **Ressort Kommunikation** verfolgte auch im Berichtsjahr das Ziel, die Standpunkte des VBS in der Öffentlichkeit überzeugend darzulegen. Ebenso sind die Verbandsmitglieder im Rahmen der ZV-Informationen und via Internet laufend über das Verbandsgeschehen informiert worden.

Das **Ressort Pensioniertenwesen** hat sich im Berichtsjahr eingehend mit dem Thema «Senioren bzw. Seniorinnen im VBS» befasst. Im Vordergrund stand dabei die Frage, ob der VBS für diese eigene Veranstaltungen organisieren soll. Der Bündner Kantonalverband der Senioren (BKVS) bietet jedoch bereits eine breite Palette an Veranstaltungen und Dienstleistungen an. Daher hat der VBS darauf verzichtet, nebst dem Pensioniertenausflug ein verbandsinternes Seniorenprogramm zu lancieren. In gegenseitiger Absprache ist jedoch auf der Homepage des VBS ein Link zum BKVS aufgeschaltet worden. Die Homepage des BKVS ist ihrerseits mit verschiedenen Institutionen verlinkt, welche die Belange der älteren

Generation betreffen. Dazu gehören unter anderem die Pro Senectute, der Seniorenweb und die Spitex. Wer sich über Veranstaltungen oder Institutionen orientieren will, welche speziell die ältere Generation betreffen, hat neu über die Homepage des VBS via Link «Bündner Senioren» einen guten Zugang zu den entsprechenden Informationen.

Pensioniertenausflug

Der VBS hat auch im Berichtsjahr den traditionellen Pensioniertenausflug für die ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons organisiert. Diese Reise führte in die Innerschweiz. Am Morgen ging es mit dem Postauto via Hirzel bis nach Luzern. Dort hiess es auf das Schiff umsteigen. Auf der gemütlichen Schifffahrt von Luzern nach Vitznau konnten bei Kaffee und Gipfeli erste Kontakte geknüpft und alte Erinnerungen aufgefrischt werden.

Von Vitznau führte die Reise mit dem Postauto nach Morschach. In diesem wunderschönen Dorf auf einer Sonnenterrasse über dem Vierwaldstättersee wurde das Mittagessen serviert. Nach diesem gemütlichen Beisammensein führte die Reise via Sattel und Kerenzberg zurück zu den Ausgangspunkten im Bündnerland.

Am letztjährigen Pensioniertenausflug haben rund 230 Personen teilgenommen. Finanziert wird dieser beliebte Anlass durch einen Kostenbeitrag der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie durch Beiträge des Kantons und der Kantonalen Pensionskasse. Am Pensioniertenausflug können daher nicht nur Verbandsmitglieder, sondern alle ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons teilnehmen.

Finanzen

I. Jahresrechnung Schlussbilanz per 31.12.2010

9

Konto		SOLL	HABEN
	AKTIVEN		
1001	Postkonto	34'154.49	
1011	PC Deposito-Konto	20'193.35	
1012	Sparkonto GKB	32'580.43	
1020	Wertschriften	53'875.57	
1030	Guthaben Verrechnungssteuer	110.30	
	Total	140'914.14	
	PASSIVEN		
2090	Verpflichtungskonto		19'723.00
2100	Kapital		110'300.36
	Total		130'023.36
	Gewinn per 31.12.2010		10'890.78
	Total	140'914.14	140'914.14

Erfolgsrechnung pro 2010

Konto		SOLL	HABEN
	AUFWAND		
4000	Verbandsbeiträge	17'727.00	
4010	Vorstand	10'000.00	
4020	Versammlungen / Sitzungen	9'537.80	
4021	Reisespesen	547.70	
4030	Drucksachen / Büromaterial	7'374.73	
4040	Portokosten	1'835.95	
4050	Bank- / Postspesen	735.60	
4060	Gerichts- und Anwaltskosten	0.00	
4070	Werbung	176.00	
4090	Pensioniertenausflug	28'390.00	
4100	Steuern	680.50	
4200	Sekretariat	10'997.80	
4201	Internetauftritt	593.00	
4300	Rechtsschutzversicherung	9'287.05	
4900	Sonstiger Aufwand	3'236.00	
4910	Wertschriftenverlust	1'820.84	
	Total	102'939.97	
	ERTRAG		
6000	Mitgliederbeiträge Aktive		62'640.00
6001	Mitgliederbeiträge Pensionierte		15'840.00
6004	Beiträge Pensioniertenausflug		28'390.00
6200	Kapitalzinsen		924.90
6300	Sonstige Erträge		6'009.90
6400	Wertschriftengewinne		25.95
	Total		113'830.75
	Gewinn per 31.12.2010	10'890.78	
	Total	113'830.75	113'830.75

2. Revisorenbericht 2010

In Ausübung unseres Mandats haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung 2010 des Verbands des Bündner Staatspersonals (VBS) geprüft. Aufgrund unserer Kontrolle können wir bestätigen, dass:

- die Bilanz und die Erfolgsrechnung mit den Buchungsbelegen übereinstimmen,
- die Buchhaltung sauber und ordnungsgemäss geführt ist,
- die Aktiven und Passiven vollständig ausgewiesen sind.

Die Jahresrechnung schliesst wie folgt ab:

	Rechnung 2010	Budget 2010
Ertrag	Fr. 113'830.75	Fr. 115'700.00
Aufwand	Fr. 102'939.97	Fr. 113'100.00
Gewinn	Fr. 10'890.78	Fr. 2'600.00

Das **Verbandsvermögen** beträgt per 31. Dezember 2010 **Fr. 121'191.14.**

Die Bewältigung der Aufgaben des Verbands verlangt stets grossen Einsatz und eine hohe Kompetenz seitens der verantwortlichen Organe. Wir können aufgrund unserer Prüfung bestätigen, dass die angefallenen Geschäfte sowohl seitens des Vorstands als auch des Sekretariats pflichtbewusst und fachmännisch erledigt worden sind. Besten Dank für die geleistete Arbeit.

Wir beantragen der Generalversammlung, die Jahresrechnung 2010 zu genehmigen und die verantwortlichen Vorstandsmitglieder zu entlasten.

Chur, 27. Januar 2011

Die Rechnungsrevisoren

Prisca Sgier

Livio Carloni

3. Voranschlag

	Rechnung 2009		Budget 2010	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Mitgliederbeiträge		78'597.00		80'000.00
Pensioniertenausflug		27'050.00		30'000.00
Kapitalzinsen		1'314.00		700.00
Sonstige Erträge		6'760.50		3'000.00
Wertschriftengewinne		9'379.27		2'000.00
DV ZV 2011 / Spons.				
Verbandsbeiträge	17'917.00		19'000.00	
Vorstand	10'000.00		10'000.00	
Versammlungen	8'318.80		9'000.00	
Reisespesen	98.20		800.00	
DV ZV 2011				
Drucksachen	8'668.05		9'000.00	
Portokosten	3'357.05		2'000.00	
Post- / Bankspesen	734.04		800.00	
Gerichts/Anwaltskost.	2'866.45		5'000.00	
Werbung	0.00		1'500.00	
VBS Mitgliedertreffen	0.00		1'500.00	
Pensioniertenausflug	29'980.90		30'000.00	
Steuern	273.00		500.00	
Sekretariat	12'440.20		12'500.00	
Internetauftritt	17.00		500.00	
Rechtsschutzvers.	9'528.95		10'000.00	
Sonstiger Aufwand	1'120.00		1'000.00	
Wertschriftenverlust	0.00		0.00	
Mehreinnahmen	17'781.13		2'600.00	
Mehraufwand				
	123'100.77	123'100.77	115'700.00	115'700.00

Rechnung 2010		Budget 2011		Budget 2012	
Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	78'480.00		80'000.00		80'000.00
	28'390.00		30'000.00		30'000.00
	924.90		1'000.00		1'000.00
	6'009.90		3'000.00		3'000.00
	25.95		2'000.00		2'000.00
			10'000.00		
17'727.00		19'000.00		18'000.00	
10'000.00		10'000.00		10'000.00	
9'537.80		9'000.00		9'000.00	
547.70		800.00		600.00	
		10'000.00			
7'374.73		9'000.00		8'000.00	
1'835.95		3'000.00		2'000.00	
735.60		800.00		800.00	
		5'000.00		5'000.00	
176.00		2'000.00		2'000.00	
		1'500.00		1'500.00	
28'390.00		33'000.00		30'000.00	
680.50		500.00		500.00	
10'997.80		13'000.00		14'000.00	
593.00		500.00		500.00	
9'287.05		10'000.00		10'000.00	
3'236.00		1'000.00		1'000.00	
1'820.84					
10'890.78				3'100.00	
			2'100.00		
113'830.75	113'830.75	128'100.00	128'100.00	116'000.00	116'000.00

4. Bemerkungen zur Jahresrechnung 2010 und zum Voranschlag 2012

Die Jahresrechnung 2010 schliesst mit einem Gewinn von rund 10'900 Franken ab. Veranschlagt worden waren Mehreinnahmen von rund 2'600 Franken. Dieses erfreuliche Ergebnis ist hauptsächlich auf die nicht beanspruchten Mittel von 5'000 Franken für Gerichts- und Anwaltskosten zurückzuführen. Mehreinnahmen von rund 3'000 Franken resultierten sodann bei der Position «sonstige Erträge». Massgebend für dieses Ergebnis waren Provisionen verschiedener Versicherungen.

Auf der Ausgabenseite sind bei der Position «Werbung» Minderausgaben von rund 1'300 Franken zu verzeichnen. Dies ist auf die kostengünstigen Mailversände zurückzuführen. Bei den Wertschriften resultierte sodann ein Buchverlust von rund 1'800 Franken. Dieser Verlust ist von der Bündner Kantonalbank aufgrund der aktuellen Marktbewertung per Ende 2010 ermittelt worden.

Der Voranschlag 2012 ist auf Grundlage der Jahresrechnung 2010 erstellt worden und sieht Mehreinnahmen von rund 3'100 Franken vor.

Mitgliederbestand, Organisation und Kommissionen

I. Mitgliederbestand

Der VBS zählte Ende 2010 rund 1'890 Mitglieder. Damit hat der Mitgliederbestand im Vergleich zum Vorjahr leicht zugenommen. Mitbestimmend für dieses erfreuliche Ergebnis war die erwähnte und breit angelegte Werbeaktion bei den Mitarbeitenden des öffentlichen Diensts.

Im Rahmen der Revision der Verbandsstatuten ist im Jahr 2009 neu der Status einer Passivmitgliedschaft eingeführt worden. Passivmitglieder werden alle Aktivmitglieder, welche ihre Tätigkeit im öffentlichen Dienst aufgeben, noch nicht pensioniert sind und nicht ausdrücklich aus dem VBS austreten. Passivmitglieder profitieren - mit Ausnahme der Rechtsschutzversicherung - von allen Vergünstigungen des VBS. Dazu gehören insbesondere die Krankenkassenprämien und Hypothekendarlehen.

Wer im Jahr 2009 Passivmitglied werden wollte, brauchte nichts zu unternehmen. Dem ersten Mitgliederversand im Jahr 2010 ist nämlich ein Mutationsformular beigelegt worden. Auf diesem Formular konnte die Passivmitgliedschaft registriert werden. Im vorliegenden Jahresbericht kann daher die Anzahl der Passivmitglieder erstmals ausgewiesen werden. Der Jahresbeitrag für Aktiv- und Passivmitglieder ist gleich hoch und beträgt 45 Franken.

Mitgliederbestand	31. Dezember 2010	31. Dezember 2009
Aktivmitglieder	1'381	1'379
Passivmitglieder	4	-
Pensionierte Mitglieder	505	485
Ehrenmitglieder	4	4
Total	1'894	1'868

2. Ehrenmitglieder

- Martin Accola, Präsident von 1986 bis GV 1991
- Anton Meuli, Präsident von 1953 bis GV 1962
- Albert Vanoni, Präsident von 1991 bis GV 2000
- Georg Zimmermann, Präsident von 1979 bis GV 1986

3. Vorstand

Seit der letzten Generalversammlung vom 7. Mai 2010 setzt sich der Vorstand wie folgt zusammen:

<i>Funktion / Name</i>	<i>Ressort</i>	<i>Dienststelle und Funktion</i>
<hr/>		
Präsident		
Gion Cotti	Kommunikation	Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement, juristischer Mitarbeiter
<hr/>		
Vizepräsident		
Andreas Cabalzar	Stabsfunktion	Amt für Natur und Umwelt, Abteilungsleiter Natur und Landschaft
<hr/>		
Mitglieder		
Richard Atzmüller	Dienstleistungen	Amt für Raumentwicklung, Leiter Abteilung Richtplanung und Grundlagen
Maria Pfister	Finanzen	Amt für Justizvollzug, Justizvollzugsanstalt Realta, Leiterin Verwaltung / Ökonomie
Josef Senn	Pensioniertenwesen	Senior
Peter Stirnimann	Werbung und Homepage	Tiefbauamt, Leiter Technischer Dienst / Langsamverkehr
Reinhard Stoffel	Veranstaltungen	Tiefbauamt, Abteilung Strassenbau, Zeichner-Konstrukteur
Marco Wieland	Recht und Versicherungen	Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutz-departement, Leiter Rechtsdienst

Die Protokolle der Vorstandssitzungen bzw. der Generalversammlung werden abwechselungsweise von Maria Pfister und Marco Wieland verfasst.

4. Sekretariat

Das Sekretariat wird in Teilzeitarbeit von Elsbeth Cabalzar-Schellenberg geleitet. Zu den Aufgaben des Sekretariats gehören hauptsächlich das Führen der Verbandsbuchhaltung, das Erledigen des Zahlungs- und Rechnungswesens sowie die Adressverwaltung der Mitglieder, das Melden von Mitglieder Mutationen an den Zentralverband und der Versand der Mitglieder ausweise, Rechnungen und weiterer Unterlagen an die Neumitglieder. Zudem ist das Sekretariat zuständig für den Telefon- und E-Mail-Verkehr des VBS und die Verwaltung des Materialbestands. Administrativ ist das Sekretariat dem Präsidenten und fachtechnisch der Finanzchefin unterstellt.

5. Rechnungsrevisorinnen und -revisoren

Für die laufende Amtsperiode hat die Generalversammlung folgende Revisorinnen bzw. folgenden Revisor gewählt:

- Therese Braschler, Stv. Leiterin Administration beim Amt für Wald
- Livio Carloni, Sachbearbeiter Stipendien beim Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement
- Prisca Sgjer, Steuerkommissärin bei der kantonalen Steuerverwaltung

6. Kommissionen

In der kantonalen Personalkommission ist der VBS mit drei Mitgliedern vertreten. In diesem Gremium nehmen als Vertreter des VBS Richard Atzmüller, Gion Cotti und Peter Stirnimann Einsitz. Als stellvertretende Mitglieder amten Maria Pfister und Marco Wieland.

In der Verwaltungskommission der Kantonalen Pensionskasse vertritt Andreas Cabalzar die Interessen des Personals. Gleichzeitig amtet er auch als Vizepräsident der Kommission.

Zusammenarbeit mit dem Zentralverband und anderen Personalverbänden

1. Zentralverband

Die Delegiertenversammlung des Zentralverbands «Öffentliches Personal Schweiz» fand Mitte Mai in Amriswil statt. Mitte November hat der Zentralverband in Brunnen die jährliche Fachtagung abgehalten. Diese Tagung wurde unter dem Titel «Beziehungen am Arbeitsplatz» durchgeführt. Angesprochen wurden Fragen der Kommunikation in Arbeitsbeziehungen, aber auch Mobbing und Konflikte am Arbeitsplatz.

Dieses Jahr wird die Delegiertenversammlung des Zentralverbands in Chur stattfinden. Organisiert wird dieser Anlass vom VBS.

2. Bündner und Glarner ZV-Sektionen

Die Präsidentenkonferenz der Bündner und Glarner ZV-Sektionen fand Ende Oktober in St. Moritz statt. Schwerpunktthema dieses Meinungsaustauschs bildeten die Lohnverhandlungen 2011. Aufgrund der teilweise angespannten Finanzlage bei den öffentlichen Haushalten wird der Spielraum für Lohnverbesserungen immer enger. Abermals angesprochen wurden die Schwierigkeiten, vakante Sitze in den Verbandsorganen neu zu besetzen. Diesbezüglich ist der VBS - wie wiederholt betont - für eine engere Zusammenarbeit mit den Bündner ZV-Sektionen offen. Dieser Anstoss muss aber von den betreffenden ZV-Sektionen selber ausgehen. Erst dann wird der VBS über die Modalitäten einer Zusammenarbeit oder Fusion verhandeln. Neben der Präsidentenkonferenz wurde das Verhältnis zwischen den Bündner und Glarner ZV-Sektionen aber auch bei anderen Treffen, namentlich durch den gegenseitigen Besuch der Generalversammlungen, gepflegt und gefördert.

103. Generalversammlung des VBS

Protokoll der 103. Generalversammlung des Verbands des Bündner Staatspersonals vom 7. Mai 2010, 18:00 Uhr bis 19:45 Uhr, im Restaurant Marsöl in Chur

1. Begrüssung

Präsident Gion Cotti eröffnet um 18.00 Uhr die 103. Generalversammlung des VBS und begrüsst die Mitglieder und Gäste sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Medien. Einen besonderen Gruss richtet er an Regierungsrat Stefan Engler, ZV-Präsident Urs Stauffer und Silvio Fetz, Vertreter des Personalamts. Weiter gibt Gion Cotti bekannt, dass sich ZV-Ehrenmitglied Rudolf Mittner, VBS-Ehrenmitglied Martin Accola, Elsbeth Cabalzar-Schellenberg, Leiterin des VBS-Sekretariats sowie weitere Verbandsmitglieder und Gäste für die heutige Generalversammlung entschuldigt haben.

Die persönliche Einladung zur 103. Generalversammlung wurde allen Mitgliedern fristgerecht zugestellt. Die Generalversammlung ist somit beschlussfähig. Anträge von Mitgliedern betreffend die Traktandenliste sind keine eingegangen und die vom Vorstand vorgeschlagene Traktandenliste wird von der Generalversammlung einstimmig genehmigt.

2. Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler wird Andreas Cabalzar vorgeschlagen und gewählt.

3. Protokoll der Generalversammlung 2009

Das Protokoll der 102. Generalversammlung vom 27. März 2009 ist im Jahresbericht aufgeführt. Dieser Bericht wurde allen Mitgliedern zugestellt und das Protokoll konnte dort eingesehen werden. Die Anwesenden werden angefragt, ob Ergänzungen oder Erläuterungen gewünscht werden. Dies ist nicht der Fall und das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

Der Präsident dankt Protokollführer Andreas Cabalzar für seine Arbeit.

4. Jahresbericht

Zusammen mit der Einladung ist auch der Jahresbericht, den der Präsident verfasst hat, den Mitgliedern zugestellt worden. In seinen ergänzenden Ausführungen geht der Präsident vorweg auf zwei Abstimmungsvorlagen ein. Demzufolge hat der VBS die Bundesvorlage für eine Zusatzfinanzierung der Invalidenversicherung (IV-Zusatzfinanzierung) befürwortet. Diese Anpassung der Bundesverfassung sieht vor, die Mehrwertsteuersätze zu Gunsten der Invalidenversicherung ab 2011 für sieben Jahre massiv zu erhöhen. Mit diesen zusätzlichen Einnahmen soll die Existenz der Invalidenversicherung gesichert werden. Ende September 2009 haben Volk und Stände dieser Vorlage erfreulicherweise zugestimmt.

Abgelehnt hat der VBS die Vorlage über die Senkung des Umwandlungssatzes bei der beruflichen Vorsorge (BVG-Referendum). Bereits mit der ersten BVG-Revision ist nämlich eine schrittweise Senkung dieses Satzes von 7,2 Prozent auf 6,8 Prozent bis 2014 beschlossen worden. Auf Druck der privaten Lebensversicherungen hat der Bundesrat im Jahr 2006 eine weitere Senkung auf 6,4 Prozent vorgeschlagen. Gemäss Parlament sollte dieser Schritt bis 2015 vollzogen werden. Anfang März 2010 hat das Schweizer Stimmvolk diesem Ansinnen mit einem NEIN-Stimmenanteil von über 70 Prozent eine deutliche Abfuhr erteilt.

Im Berichtsjahr hat sich der Vorstand auch mit der Immobilienstrategie des Kantons befasst. Laut Gion Cotti ist die Festlegung der strategischen Vorgaben im Immobilienbereich klarerweise eine Aufgabe der Politik. Bei der Umsetzung dieser Vorgaben sind jedoch berechnigte Anliegen der Mitarbeitenden zu berücksichtigen. Der VBS als mitgliedstärkster Verband des öffentlichen Diensts im Kanton Graubünden ist daher bei diesem Sachgeschäft miteinzubeziehen. Dies gilt laut Präsident bereits mit Blick auf die Baubotschaft. Erst wenn diese Botschaft vorliegt, wird der Vorstand eine abschliessende Haltung zu diesem Sachgeschäft einnehmen. Aus aktuellem Anlass und auf Wunsch des Vorstands wird Regierungsrat Stefan Engler dieses Sachgeschäft im Anschluss an die Generalversammlung noch eingehender erläutern.

In seinem Ausblick auf das kommende Verbandsjahr betont der Präsident, dass die Immobilienstrategie des Kantons auch weiterhin ein Schwerpunktthema bleibt. Gleiches gilt mit Blick auf die Revision der analytischen Funktionsbewertungen. Zudem wird sich der Vorstand mit Fragen im Zusammenhang mit der Kantonalen Pensionskasse befassen. Im Vordergrund stehen aber auch das Referendum gegen die Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes sowie die Organisation der Delegiertenversammlung des Zentralverbands «Öffentliches Personal Schweiz» im Jahr 2011 in Chur.

Im Anschluss an diese Ausführungen übernimmt Vizepräsident Andreas Cabalzar das Wort und fragt die Versammlung an, ob weitere Erläuterungen zum Jahresbericht gewünscht werden. Dies ist nicht der Fall. Daher beantragt er der Versammlung, den Jahresbericht zu genehmigen. Diesem Antrag wird mit Applaus zugestimmt.

5. Jahresrechnung, Revisorenbericht und Déchargeerteilung

Die Jahresrechnung 2009 wird von Präsident Gion Cotti vorgestellt. Der Jahresabschluss weist einen Gewinn von Fr. 17'781.13 aus und das Verbandsvermögen beträgt per 31. Dezember 2009 Fr. 110'300.36.

Veranschlagt worden war für das Jahr 2009 ein Mehraufwand von 4'400 Franken. Gemäss den Ausführungen des Präsidenten konnte der VBS auf seinen Wertschriften einen Buchgewinn von rund 9'400 Franken verzeichnen. Mehreinnahmen von rund 3'800 Franken resul-

tierten sodann aus Provisionen verschiedener Versicherungen. Auf der Ausgabenseite verminderten sich die Beiträge des VBS an den Zentralverband um rund 6'000 Franken. Dies ist auf das vom Zentralverband neu eingeführte Beitragsmodell zurückzuführen. Minderausgaben von rund 2'500 Franken waren aber auch bei der Kollektiv-Rechtsschutzversicherung zu verzeichnen.

Revisor Albino Plozza verliest anschliessend den Revisorenbericht 2009, welcher ebenfalls im Jahresbericht enthalten und von ihm und Rechnungsrevisorin Prisca Sgier unterzeichnet ist. Albino Plozza stellt der Versammlung den Antrag, die Jahresrechnung 2009 zu genehmigen und dem Vorstand Décharge zu erteilen. Die Jahresrechnung, die Bilanz und der Revisorenbericht 2009 werden von der Generalversammlung in der Folge einstimmig genehmigt. Ebenso wird dem Vorstand Décharge erteilt.

6. Jahresbeiträge 2011 und Vorschlag 2011

Der Präsident betont, dass nach den guten Jahresabschlüssen der letzten Jahre kein Grund für eine Erhöhung der Mitgliederbeiträge besteht. Daher beantragt er, die Höhe der Mitgliederbeiträge für das Jahr 2011 unverändert zu belassen, nämlich für Aktiv- und Passivmitglieder bei 45 Franken und für pensionierte Mitglieder bei 33 Franken. Diese Anträge werden von der Generalversammlung einstimmig genehmigt. Zustimmung findet auch der Vorschlag 2011, welcher einen Mehraufwand von 2'100 Franken vorsieht.

7. Wahl des Präsidenten und der Vorstandsmitglieder

Der Präsident weist darauf hin, dass die Amtsperiode 2007 bis 2010 mit der heutigen Generalversammlung endet. Laut Statuten müssen daher für die dreijährige Amtsperiode 2010 bis 2013 Gesamterneuerungswahlen durchgeführt werden. Gion Cotti ist bereit, das Präsidium für eine weitere Amtsperiode zu übernehmen. Auch alle übrigen Vorstandsmitglieder stellen sich zur Wiederwahl.

Im Anschluss an diese Ausführungen übergibt Gion Cotti die Leitung der Versammlung dem Vizepräsidenten. Andreas Cabalzar beantragt der Versammlung, den amtierenden Präsidenten für eine weitere Amtsperiode wiederzuwählen. Diesem Antrag stimmt die Versammlung mit Applaus zu.

Der Präsident fragt die Versammlung an, ob ergänzend zu den amtierenden Vorstandsmitgliedern noch weitere Kandidaturen vorliegen. Dies ist nicht der Fall. Auf Antrag des Präsidenten werden somit die bisherigen Vorstandsmitglieder Richard Atzmüller, Andreas Cabalzar, Maria Pfister, Josef Senn, Peter Stirnimann, Reinhard Stoffel und Marco Wieland gemeinsam und mit Applaus für eine weitere Amtsperiode bestätigt.

8. Wahl der Revisionsstelle

Bis zur Statutenrevision im Jahr 2009 bestand die Revisionsstelle laut den Ausführungen des Präsidenten aus zwei ordentlichen Mitgliedern und ein stellvertretendes Mitglied. Neu hat die Revisionsstelle drei ordentliche und somit gleichberechtigte Mitglieder.

Zur Wiederwahl stellen sich Therese Braschler und Prisca Sgier. Den Rücktritt eingereicht hat Albino Plozza. Als Nachfolger hat der Vorstand Livio Carloni nominiert. Weitere Kandidaturen liegen keine vor. Auf Antrag des Präsidenten werden somit Therese Braschler, Prisca Sgier und Livio Carloni gemeinsam und mit Applaus als Mitglieder der Revisionsstelle bestätigt bzw. neu gewählt.

Albino Plozza war seit mehr als 20 Jahren Mitglied der Revisionsstelle. Gion Cotti dankt ihm für seine langjährige Arbeit für den Verband. Diese Arbeit verdient Respekt und Anerkennung. Albino Plozza wird daher auch künftig von jeglicher Beitragspflicht befreit und von der Versammlung mit einem kräftigen Applaus verabschiedet.

9. Umfrage und Verschiedenes

Präsident Gion Cotti gibt bekannt, dass der Pensioniertenausflug am 16. September 2010 stattfindet. Anschliessend lädt er zu Wortmeldungen aus der Versammlungsmitte ein. Davon wird kein Gebrauch gemacht.

Zum Schluss dankt Gion Cotti allen Anwesenden für die Teilnahme an der Generalversammlung. Ein besonderer Dank geht an die Vorstandsmitglieder, an die Mitglieder der Revisionsstelle, an die Leiterin des Sekretariats und an Christoph Staerkle, welcher die Versammlung mit seiner Pantomime aufgelockert hat. Damit sind die statutarischen Geschäfte abgeschlossen.

Im Anschluss an die Generalversammlung orientiert Regierungsrat Stefan Engler die Anwesenden über den Stand und das weitere Vorgehen bei der Umsetzung der Immobilienstrategie des Kantons. ZV-Präsident Urs Stauffer überbringt die Grussbotschaft des Zentralverbands und würdigt den Einsatz des VBS für die Interessen des Staatspersonals.

